

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.10 MISCHGEBIET

äußere Gestaltung

Die Festsetzungen unter Ziffer 0.2 bis 0.8 gelten sinngemäß auch für das Mischgebiet.

Ausnahmen: (gelten nicht für Wohngebäude)

Dachneigung: von 5° - 35°

VERFAHRENSVERMERKE:

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1, Sätze 1 u. 2, sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geldendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. (§ 155 a BBauG)

Neuhaus/Inn, **18. JAN. 1983** ..

der Bürgermeister

.....
(Lachhammer)

DECKBLATT NR.1

BEBAUUNGSPLAN JÄGERFELD II

GEMEINDE: NEUHAUS A. INN
LANDKREIS: PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

1. Auslegung

Das Deckblatt Nr. ... vom 30.12.82 mit Begründung wurde gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht.

Neuhaus a. Inn, den
1. Bürgermeister

2. Satzung

Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom das Deckblatt Nr. gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Neuhaus a. Inn, den
1. Bürgermeister

3. Genehmigung

Die Regierung von Niederbayern/das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. mit Schreiben vom Nr. gem. § 11 BBauG (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 23.10.68 in der Fassung vom 25.11.69) genehmigt.

....., den

4. Auslegung nach der Genehmigung

Das genehmigte Deckblatt wurde mit Begründung ab gemäß § 12 Abs. 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Das Deckblatt ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neuhaus a. Inn, den
1. Bürgermeister

Ingenieurbüro
Hermann Dietl
8399 Neuhaus a. Inn, Kellerfeldstrasse 26
Tel. 08503 - 437

Neuhaus a. Inn, den 30.12.82

dietl

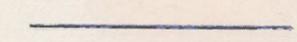
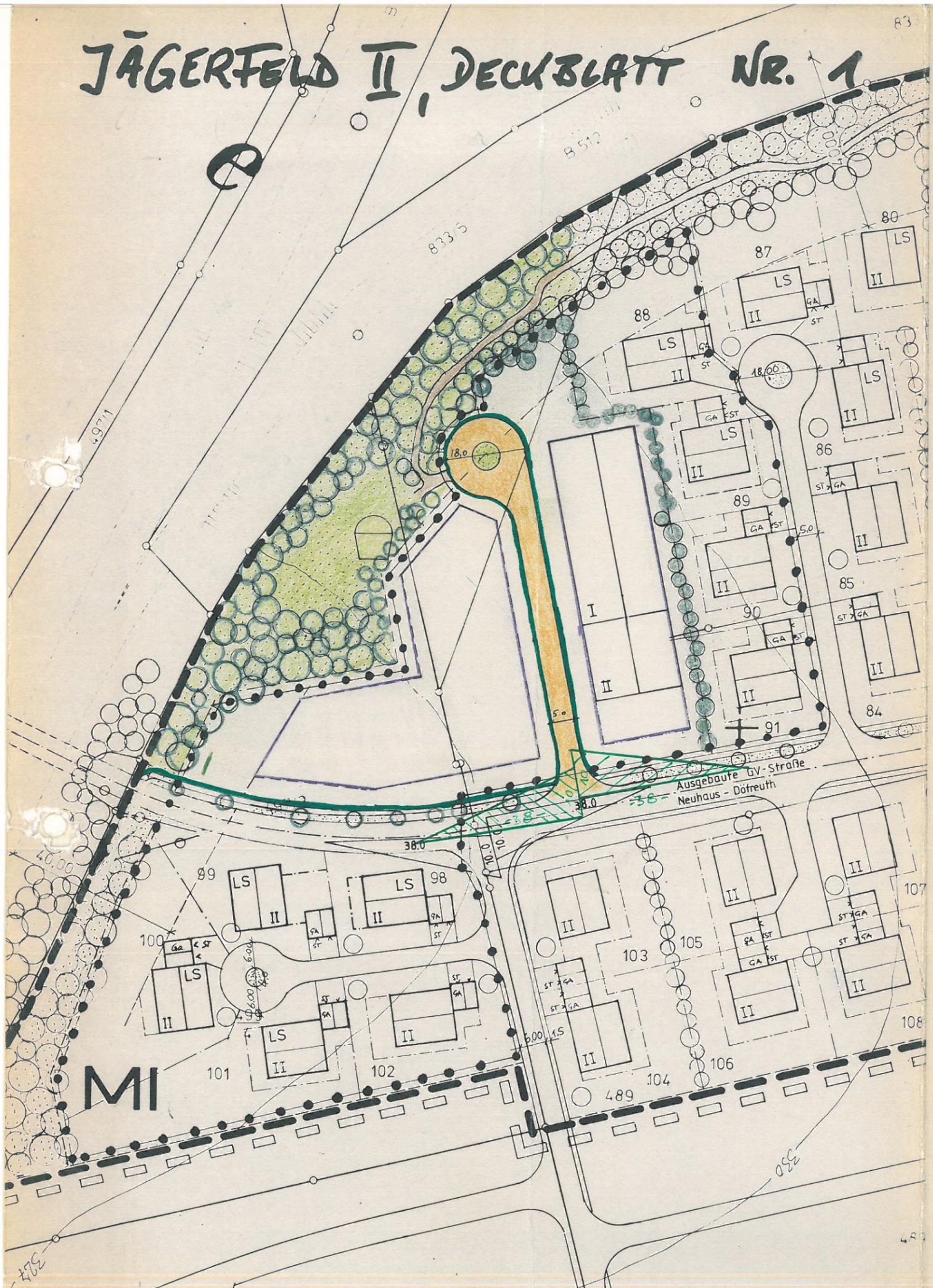


M = 1 : 1000

kollektive Vorgehensweise am 25.1.85 für
für Dis. den 15.02.85
Mo 11.2.85
4.2.85

JÄGERFELD II, DECKBLATT NR. 1

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANL. FESTSETZUNGEN



Baugrenze



Straßenverkehrsflächen



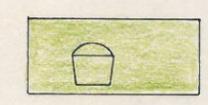
Gehsteige und Grünstreifen



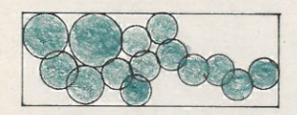
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen



Öffentliche Grünflächen z.T. mit Baum- u. Strauchpflanzungen



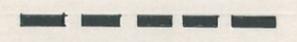
Kinderspielplatz



Strauchpflanzungen als Abgrenzung der privaten Gärten und als Lärmschutz.
Pflanzmenge: Pro qm Gehölz, in Gruppen zu 3-5 Stück in einer Art
Pflanzgröße: Höhe ca. 100 - 150 cm



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes